



**Stellungnahme
der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V.
zum Entwurf des Landeshaushalts NRW
für das Haushaltsjahr 2017**

Kinder-, Jugend-, Mädchen*- und Geschlechterpolitiken sind grundlegend für die Demokratie. Sie sind Haushalts-, Wirtschafts- und Machtpolitik sowie Seismograf für die Weitsicht der Landespolitik. Die Sorge für Kinder und Jugendliche erfordert das Denken über Ausschuss-, Partei- und Verwaltungsgrenzen sowie über Legislaturperioden hinweg. Die LAG Mädchenarbeit in NRW empfiehlt zur Herstellung von Transparenz eine Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit kinder- und jugendpolitischem Bezug vergleichbar der Beilage 2 zu Einzelplan 15 „geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug“ des MGEPA.

Kinder- und Jugendförderplan NRW (Einzelplan 07)

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ist ein besonderes Beispiel für eine gelungene geschlechterdifferenzierte Förderplanstruktur. Mädchen- und Jungenarbeit sowie Gender Mainstreaming sind hier als Querschnittsaufgabe sowie in eigenständigen Förderpositionen (FB V) Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming) fest verankert. Die Förderung ist zuverlässig und hat mittlerweile viele Legislaturperioden und verschiedene Regierungskonstellationen überdauert. Die Kontinuität in der Projekt- und Fachstellenförderung von Mädchen- und Jungenarbeit hat dazu geführt, dass Mädchen- und Jungenarbeit mittlerweile zunehmend Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit wird. In diesem Kontext begrüßen wir auch die Förderung von Projekten und Fachstellen der LSBTI* Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan und empfehlen deren weitere Absicherung.

VORSTAND:

Suzana Erlauer
Ev. Jugendreferat
Mädchenarbeitskreis der Evangelischen Jugend in Düsseldorf
Bastionstraße 6
40213 Düsseldorf

Ev. Jugendzentrum in Oberbilk & Elsa-Brandström-Haus
Ellerstraße 215
40227 Düsseldorf
Tel: 0211.784040
Suzana.erlauer@evdus.de

Naoual Moussaoui
Mädchentreff MABUKA
Kolberber Str. 20
51381 Leverkusen
Tel: 02171.539 39
maedchen-treff@stadt.leverkusen.de

Svenja Reimann
Svenja.reimann@gmx.net

Antje Schmidt-Schleicher
Frauenbüro Stadt Münster
Klemensstr. 10
48143 Münster
Tel: 0251.492 1703
Schmidt-schleicher@stadt-muenster.de

Martina Völker
Gleichstellungsstelle für Frau und Mann Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel: 0202.563 26 00
Martina.voelker@stadt.wuppertal.de

Anke Wiemann
Münster

Teilhabe von Mädchen* an non formalen Bildungs- und Freizeitangeboten aus dem Kinder- und Jugendförderplan (Einzelplan 07)

Zu generellen Aussagen über die geschlechtergerechte Verteilung von Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan liegen keine ausreichenden Daten vor. Allerdings lässt sich eine erhebliche Verteilungsungerechtigkeit zu Ungunsten von Mädchen* in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Position 1.1.1 und 1.1.2, Fördervolumen 27.700.000 €) konstatieren. Laut Befund der 6. Strukturdatenerhebung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in 2013 sind lediglich 35 % der Stammbesucher*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW weiblich. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht insbesondere auch Jugendliche, die in Stadtteilen mit einer schwachen Infrastruktur leben und /oder von Armut und Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Mädchen*, die von Bildungsbenachteiligung und/oder Armut betroffen sind nicht ausreichend an den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit partizipieren. Hier bestätigen sich Befunde aus der Forschung, der zu Folge Einflüsse von Armut auf die Freizeitgestaltung insbesondere Mädchen* betrifft (vgl. Betrifft Mädchen 1/2013). Im Kontext einer geschlechterdifferenzierten Analyse von Bildungsarmut sind auch geschlechterdifferenzierte Daten aus den vom Land geförderten Angeboten der Jugendsozialarbeit von Interesse. Diese sind uns bisher nicht bekannt.

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Teilhabe an Freizeitangeboten lassen sich auch bei der Teilhabe von Mädchen* an Sportangeboten konstatieren. So ist der Anteil von Mädchen* die in einer Sportorganisation Mitglied sind um 10 bis 20 % geringer als bei Jungen. Von Armut betroffene Mädchen* sind wie auch Mädchen mit Zuwanderungserfahrungen noch sehr viel seltener im Vereinssport vertreten als Jungen* vergleichbarer Zielgruppen (vgl. Betrifft Mädchen Heft 1/2013 u. Heft 2/2016). Mehrfachdiskriminierte oder bildungsbenachteiligte Mädchen* müssen gleichermaßen an den vom Land geförderten non formalen Bildungs- und Freizeitangeboten partizipieren wie bildungsgewohnte Kinder- und Jugendliche. Dies betrifft auch Mädchen* nach Flucht und deren Teilhabe an den vom Land geförderten Angeboten des Sports und der Kinder- und Jugendarbeit.

Mädchen* nach Flucht (Einzelplan 07)

Die LAG Mädchenarbeit in NRW e.V. begrüßt die Zurverfügungstellung von Mitteln für Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und junge Flüchtlinge. Wir wissen um die Herausforderung der Begleitung der (überwiegend männlichen) unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und weisen gleichermaßen darauf hin, dass unter den geflüchteten Kindern und Jugendlichen die mit ihren Familien in den Unterbringungseinrichtungen in NRW leben gleichermaßen Mädchen* wie Jungen* vertreten sind.

Geflüchtete Mädchen* müssen gleichermaßen an den vom Land geförderten non formalen Bildungs-, Freizeit- und Sportangeboten partizipieren wie geflüchtete Jungen*. Die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen durch die Bereitstellung von Ressourcen, Fortbildung und Supervision dazu befähigt werden, rassismuskritische, differenz- und geschlechtersensible Konzepte einer qualifizierten Kinder- und Jugendarbeit in der Einwanderungsgesellschaft zu entwickeln.

Förderung von Mädchen* in besonderen Lebenslagen (Einzelplan 07)

Die Förderung der Unterstützung von Mädchen* die von Zwangsheirat bedroht bzw. betroffen sind unterstützen wir. Auch die Förderung von zusätzlichen Kapazitäten zur Unterbringung von Mädchen*, die von häuslicher Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, halten wir für einen wichtigen Schritt.

Mädchen* mit Behinderung und chronischer Erkrankung (Einzelplan 07 und 15)

Die LAG Mädchenarbeit in NRW e.V. begrüßt die Förderung des Projektes „Mädchen sicher inklusiv“ des Mädchenhauses Bielefeld. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW zwar als Ratgeber*in für inklusive Mädchen*arbeit landesweit eine gefragte Ansprechpartner*in ist, für diese mädchen*spezifische Arbeit bisher jedoch keinerlei öffentliche Förderung erhalten hat. Die inklusive Mädchen*arbeit in NRW ist auf die Kompetenz der Betroffenen selbst angewiesen. Diese wird im Netzwerk Mädchen und Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung gebündelt und bedarf einer angemessenen Förderung.

Förderung von Mädchenberatungsstellen (Einzelplan 07)

Die Mädchenberatungsstellen werden aus der Haushaltssposition der Familienberatungsstellen gefördert. Die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Mädchenhäuser weist darauf hin, dass die Landesförderung der Mädchenberatungsstellen in einem schleichenden Prozess seit Jahren reduziert wurde (vgl. Stellungnahme der LAG autonome Mädchenhäuser zum Landesaktionsplan „Keine Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ 2011). Das Land beteiligt sich an den Kosten für das Personal. Diese Förderung ist in den letzten Jahren unter 30% gesunken. Das führte unter anderen zu einer Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils der Träger. Eine gesicherte Förderung der Mädchenberatungsstellen ist daher dringend erforderlich.

Mädchen* und Schule (Einzelplan 05)

Schule ist ein zentraler Lebensort für Mädchen* und Jungen*. Geschlechtergerechtigkeit (§ 9,3 SGB VII u. § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG) sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule (§ 81 SGB VIII u. § 5 SchulG) sind bundes- wie landesweit gesetzlich festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass im Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) keinerlei explizite mädchen-* und geschlechterspezifische Maßnahmen zu erkennen sind. Das Vertrauen auf Ressourcen, die „mittelbar“ der Mädchenarbeit sowie der geschlechterreflektierten Pädagogik zu Gute kommen reicht aus unserer Erfahrung nicht aus, um Gender als Querschnittsaufgabe zu implementieren. Wir sehen das Schulministerium in der Pflicht, sich an dieser Aufgabe finanziell zu beteiligen und sowohl die Ausgaben für mädchen*- und geschlechterspezifische Maßnahmen als auch deren Wirkung transparent darzulegen.

Bielefeld/Wuppertal, den 22.9.2016

Kontakt:

Landesgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V.
Robertstr. 5a
42107 Wuppertal
fon 0202/7595046
lag@maedchenarbeit-nrw.de
www.maedchenarbeit-nrw.de